

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am
02.06.2026**

Sitzungsbeginn: 16:27 Uhr
Sitzungsende: 18:31 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Stadträtin Gabriele Perl, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Perl gibt an, dass der TOP 6.1 auf den TOP 7.2 verschoben wird, da es sich um eine Beschlussvorlage zur Information handelt.

Die Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wurde geändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2026

Es liegen keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge vor.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift vom 21.04.2026 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6:0:1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Frau Ausschussvorsitzende Perl, informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am 21.04.2026 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden sind.

5 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Anfragen vor. Aus der Sitzung heraus wurden keine Anfragen gestellt.

6 Beschlussfassungen

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Erxleben, Leiterin des Gesundheitsamtes informiert über geführte Gespräche mit beiden Suchtberatungsstellen zur Teilnahme an dem Jugendhilfeausschuss und bittet um Terminvorschläge zur gemeinsamen Teilnahme.

7.1 Auswirkungen der Änderungen im SGB II bezogen auf kommunale Leistungen

Herr Stadtrat Hofmann ist ab diesem TOP anwesend, somit sind es 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder.

Frau Paesold, Leiterin des Sozial- und Wohnungsamtes gibt an, dass sie nur über die Auswirkungen für ihr Amt betreffend erläutern kann und das Jobcenter gesondert dazu ausführen wird.

Der wesentliche Teil der Änderung betrifft den Teil der Kosten der Unterkunft. Der aktuelle qualifizierte Mietpreisspiegel gilt bis 31.12.2027. Dieser beziffert die Nettomiete, welche sich aus der Quadratmeterkaltmiete und den Kaltbetriebskosten zusammensetzt. Für einen Ein-Personen-Haushalt wurde eine Wohnfläche von 50 qm² und eine Netto-Kaltmiete von 420 € ermittelt. Die Heizkosten werden durch einen bundesweiten Heizkostenspiegel berechnet, welcher jedes Jahr im Oktober veröffentlicht wird. Nach den ab dem 1. Juli 2026 geltenden Regelungen des SGB II werden Kosten der Unterkunft grundsätzlich nur noch bis zum 1,5-Fachen der örtlichen Angemessenheitsgrenze berücksichtigt. Es gibt nur Härtefallregelungen hinsichtlich Familien mit Kindern oder anderen Ausnahmeständen, welche definiert werden müssen. Sollte ein Mieter ein Wohnungsangebot über der örtlichen Mietpreisobergrenze erhalten, so ist dies durch den Mieter an den Vermieter zu rügen. Aktuelle Überschreitung der Mietpreisobergrenzen werden ermittelt und können noch nicht anhand einer Statistik zur Verfügung gestellt werden. Weitere Vorgehensweisen mit dieser Änderung werden morgen mit dem AK SGB II besprochen. Für die einmaligen Bedarfe gibt es keine großen Änderungen. Angebote für Sucht-, Schuldner, Pflegeberatungen u. ä. werden bereitgestellt, damit kein SGB II Empfänger Vermittlungshemmnisse hat. Dies betrifft auch den Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, da nach der Neuregelung eine Vermittlung in den

Arbeitsmarkt bereits ab Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes vorgesehen ist, während bislang das dritte Lebensjahr maßgeblich war.

Frau Stadträtin Brösener möchte wissen, ob ein SGB II Empfänger eine höhere Miete durch Selbstzahlung ausgleichen kann oder zum Auszug gezwungen wird.

Frau Paesold erwidert, dass dies nur Personen betreffe, welche nur aufstockend Leistungen erhalten. Personen, welche ausschließlich Leistungen aus dem SGB II erhalten, könnten dies nicht, da der Regelbedarf für den Lebensunterhalt vorgesehen ist.

Frau Stadträtin Marx erfragt, wie es sich verhält, wenn es nur eine geringe Abweichung zu der Obergrenze gibt und ein Umzug mit viel höheren Kosten verbunden wäre.

Frau Paesold erwidert, dass der Feststellungsvermerk die tatsächlichen Unterkunftskosten ermittelt und diese einer Vergleichsbetrachtung unterzieht. Dabei werden zahlreiche unterschiedliche Faktoren berücksichtigt. Die Frage eines möglichen Umzugs wird gesondert geprüft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit. Ein Kostensenkungsverfahren bei unangemessen hohen Unterkunftskosten erstreckt sich zudem über einen längeren Zeitraum und ist stets im Einzelfall zu betrachten.

Frau Stadträtin Perl möchte wissen, ob die Bruttokaltmiete für einen Ein-Personen-Haushalt in Höhe von 420 € aus dem qualifizierten Mietpreisspiegel der Stadt Dessau-Roßlau identisch mit der angegebenen neuen Festlegung sei. **Frau Paesold** bestätigt dies und führt aus, dass auf Grundlage dieser Bruttokaltmiete das 1,5-Fache, mithin 630 €, als maßgeblicher Betrag berücksichtigt werden kann.

7.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2040 (INSEK 2040) - Offenlagebeschluss zur Entwurfsfassung **Vorlage: BV/087/2026/I-61**

Frau Steinhart, Projektleiterin Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung führt anhand einer PDF-Präsentation in den Tagesordnungspunkt ein. Die Präsentation wird als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

Frau Stadträtin Bebbber erbittet die Berücksichtigung des Ausbaus einer besseren Verkehrsanbindung zur Stadt Dessau-Roßlau.

Herr Stadtrat George erfragt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dem Konzept.

Frau Steinhart erwidert, dass eine Beteiligung in der ersten Phase stattgefunden hat und es sehr wenig Resonanz gab. Material wurde durch das Planungsbüro an verschiedene Stellen herausgegeben.

Der sachkundige Einwohner Herr Zaizek, erfragt den Unterschied zum vorigen Konzept und ob es bereits Pläne gibt.

Frau Steinhart gibt an, dass es sich um eine Fortschreibung des Konzeptes handelt. Die Maßnahmen befinden sich in der Präsentation.

Die sachkundige Einwohnerin Frau Sternickel gibt die wirtschaftliche Umsetzung der vielen Maßnahmen zu bedenken.

Frau Perl wünscht sich die Berücksichtigung der Interessen von benachteiligten Menschen und die Vorstellung des Konzeptes in allen Stadtteilen.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadträtin Neumann bittet um einen aktuellen Sachstand zur Regenbogenschule. Darüber hinaus bedankt sie sich bei Herrn Hirsch für sein Engagement in der Stadt Dessau-Roßlau. Sie regt an, Herrn Hirsch zur Vorstellung seiner weiteren Projekte in den Ausschuss einzuladen, um einen möglichen Unterstützungsbedarf zu erörtern.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren teilt mit, dass die Planungsleistung für den Neubau der Regenbogenschule ausgeschrieben wurden und es zu Verzögerungen gekommen ist. Eine genaue Zeitschiene kann nicht angegeben werden. Frau Hachmann sichert eine schriftliche Beantwortung durch das Baudezernat zu.

An **Frau Brösener** wurde herangetragen, dass in der Grundschule Waldstraße in Roßlau aufgrund von Lehrermangel viel Unterrichtsausfall herrscht und nur 60 % des Unterrichtes abgedeckt wird.

Herr Kuras, Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung gibt an, dass das Landesschulamt für Lehrkräfte zuständig ist und somit kein Einblick in die Lehrerversorgung an den Schulen vorliegt.

10 Schließung der Sitzung

Frau Ausschussvorsitzende Perl, stellt die Öffentlichkeit wieder her, schließt die Sitzung um 18:31 Uhr und verabschiedet die Ausschussmitglieder und Gäste.

Dessau-Roßlau, 10.06.26

Gabriele Perl

Vorsitzende Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales Schriftführer